

RZöAbfall 1991: 2129.2-U Richtlinien für Zuwendungen an öffentliche Träger zu abfallwirtschaftlichen Maßnahmen (RZöAbfall 1991) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 17. Juli 1991, Az. 8521-85-33270 (AllMBl. S. 548)

2129.2-U

Richtlinien für Zuwendungen an öffentliche Träger zu abfallwirtschaftlichen Maßnahmen (RZöAbfall 1991)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen

vom 17. Juli 1991, Az. 8521-85-33270

(AllMBl. S. 548)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen über die Richtlinien für Zuwendungen an öffentliche Träger zu abfallwirtschaftlichen Maßnahmen (RZöAbfall 1991) vom 17. Juli 1991 (AllMBl. S. 548), die durch Bekanntmachung vom 12. April 2002 (AllMBl. S. 234) geändert worden ist

Der Freistaat Bayern fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), Maßnahmen der Abfallwirtschaft.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.